

INTERNATIONALE WACHAUER BRIDGEWOCHE RELOADED

So 4. August bis Sa 10. August

2019

Austragungsort:
Römerhalle | 3512 Mautern



51. Internationale Wachauer Bridgewoche

Mautern, 4. bis 10. August 2019

Informationen des ÖBV Sport – und Regelausschusses (SRA)

1. Allgemein:

Diese Veranstaltung unterliegt grundsätzlich den geltenden WBF Turnierbridge-Regeln 2017 sowie der ÖBV-Wettkampfordnung (WKO) vom 1. Mai 2019.

2. Grundsätzliche Systembeschränkungen:

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass sogenannte 'Hochkonventionelle Systeme', welche von der EBL/WBF als 'Highly Unusual Methods/HUM' bzw. als 'Yellow Systems' klassifiziert werden, für alle Turnierveranstaltungen der Wachauer Bridgewoche ausnahmslos verboten sind!

3. Brown Sticker Bestimmungen:

3.1 Verboten sind alle Eröffnungen bzw. Überrasfungen auf eine natürliche Eröffnung von eins in Farbe von 2♣ bis einschließlich 3♠, die:

- a. vereinbarungsgemäß mit Blättern unterdurchschnittlicher Figurenstärke gemacht werden können UND
- b. nicht wenigstens vier Karten in einer bekannten Farbe versprechen (z.B. Konvention 'Bamberger', 2NT als Preempt in einer beliebigen UF, etc.)

3.2 Verboten ist ein schwacher Zweifärber-Übersruf, der vereinbarungsgemäß mit 3 oder weniger Karten in einer der deklarierten Farben gemacht werden kann.

3.3 Verboten sind Bluff-Ansagen, die durch das System vorgeschrieben oder geschützt sind: somit ausdrückliche Vereinbarungen, dass ein Bluff erwartet wird, oder Ansagen, die die Partnerschaft vor der Möglichkeit eines Bluffs absichern, wie z. B. wenn von einem Spieler erwartet wird, bei günstiger Gefahrenlage in dritter Hand jedes Blatt zu eröffnen.

4. Konventionskarte:

Die Turnier-Organisation macht darauf aufmerksam, dass bei allen Turnierveranstaltungen der Wachauer Bridgewoche, zumindest eine vollständig, unter Angabe der Paarnamen, ausgefüllte Konventionskarte pro Paar verpflichtend mitzuführen ist. Zugelassen sind die Konventionskarten des ÖBV, DBV sowie der EBL bzw. der WBF. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung, ist der TL berechtigt, eine Disziplinarstrafe gegen das schuldige Paar zu verhängen.

5. Achtzehner-Regel:

Diese gilt in allen Paarturnieren und im MINITEAM-Turnier für Eröffnungen in erster und zweiter Hand von '1 in Farbe' sowie von 2♣ bzw. 2♦ (so diese Eröffnungen normale Erstansagen zeigen, wie etwa 2♣ nach Precision oder Blue Club bzw. bei Verwendung von 2♦ als sg. Flannery/Anti-Flannery-Konvention).

6. Alertieren:

Mit Ausnahme von künstlichen Eröffnungen auf Viererstufe (z.B. 4♣/♦ als sg. South African Texas Konvention), werden in Österreich Ansagen nur bis einschließlich 3 Ohne alertiert. Der ÖBV weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass es mitunter einige markante Unterschiede zu diversen Alert-Vorschriften anderer Landesverbände geben kann.

Generell gilt, dass Ansagen immer dann alertiert werden müssen, wenn innerhalb einer Partnerschaft, diese im Kontext ungewöhnliche Informationen übermitteln und somit davon ausgegangen werden muss, dass der Gegner im Falle der Unkenntnis dieser Informationen geschädigt sein kann, d.h. eine allfällig darüber vorzunehmende Entscheidung trifft der TL bzw. im Falle einer Berufung das Turnierkomitee.

Kurz zusammengefasst, sind folgende Gebote verpflichtend zu alertieren:

- 6.1 Grundsätzlich alle Farbgebote – sowohl vom Eröffner als auch vom Antworter – die entweder mit weniger als drei Karten in der genannten Farbe vereinbarungsgemäß abgegeben werden oder vereinbarungsgemäß wenigsten drei Karten in einer weiteren (bekannten oder noch unbekanntem) Farbe versprechen, bzw. vier oder weniger Karten in einer nicht-lizitierten Farbe ausschließen; davon betroffen sind u.A. z.B.:
 - a. jede Form von starken Treff (Karo) –Systemen
 - b. Die Eröffnung von 1♣, wenn diese systemgemäß auch andere Blatttypen als eine explizit 4-4-3-2 Verteilung beinhalten kann (z.B. Polish Club).
 - c. Eröffnungen von 1♥ und 1♠, die weniger als vier Karten in der genannten Farbe zeigen.
 - d. Canapé-Eröffnungen und Antworten (z.B. gemäß Blue Club).
 - e. 2♣/2♦ als forcierte Eröffnungen in einer beliebigen Denomination
 - f. Weak-Two Eröffnungen (auch über Multi), die systemgemäß auch möglicherweise mit nur einer 5-er Länge in der Weak-Two Farbe gemacht werden dürfen.
 - g. Multi
 - h. Flannery/Anti-Flannery
 - i. Zweifärber-Eröffnungen welche nicht den Brown-Sticker Bestimmungen unterliegen
 - j. 2NT als explizite Barrage in Treff bzw. Karo
 - k. Dreifärber-Eröffnungen, wo zumindest eine der drei Farben bekannt sein muss
 - l. Jede Eröffnung im Sinne von Transfer-Barragen
- 6.2 Eröffnung von 1NT, wenn diese vereinbarungsgemäß von der Range 15-17 Figurenpunkte (FP) abweicht und nicht den allgemein beliebigen, regelmäßigen Verteilungsmustern 4-3-3-3, 4-4-3-2, 5-3-3-2 oder 5-4-2-2 entspricht; für den Fall, dass vereinbarungsgemäß auch eine beliebige 6-3-2-2 Verteilung möglich sein kann, ist unabhängig unter Einhaltung der o.g. Range, auf diese Möglichkeit durch Alert hinzuweisen.
- 6.3 Ein Überruf von 1 Ohne ist zu alertieren, wenn er vereinbarungsgemäß in zweiter Hand weniger als 15 FP oder mehr als 18 FP beinhalten kann bzw. in vierter Hand (nach 1X – PASS – PASS) weniger als 10 FP oder mehr als 15 FP; oder wenn er eine andere Bedeutung hat als den Vorschlag, 1 Ohne zu spielen; darüber hinaus gelten gleichermaßen die o.a. Verteilungsbedingungen.
- 6.4 Ein Wiedergebot des Eröffners von 1 Ohne ist zu alertieren, wenn es mehr als 15 HCP beinhalten kann (z.B. nach ACOL).
- 6.5 Jedes andere 1 Ohne-Gebot ist zu alertieren, wenn es – unabhängig der o.a. Bestimmungen – vier oder mehr Karten in einer bestimmten Farbe verspricht.
- 6.6 Eine Eröffnung von 2 Ohne ist zu alertieren, wenn diese nicht mindestens 19 bis maximal 22 HCP zeigt (z.B. 20/21 FP); darüber hinaus gelten die gleichen Verteilungsbedingungen wie für die Eröffnung von 1 Ohne.
- 6.7 Ein Überruf von 2 Ohne ist zu alertieren, wenn er vereinbarungsgemäß in zweiter Hand weniger als 17 FP oder mehr als 20 FP beinhalten kann bzw. in vierter Hand (nach 1X – PASS – PASS) weniger als 15 FP oder mehr als 20 FP; oder wenn er eine andere Bedeutung hat als den Vorschlag, 2 Ohne zu spielen (z.B. der Überruf von 2NT zeigt beide UF, etc.); darüber hinaus gelten gleichermaßen die o.a. Verteilungsbedingungen.
- 6.8 Ein Sprung-Wiedergebot des Eröffners von 2 Ohne ist jeweils dann zu alertieren, wenn auf die Antwort des Partners auf Einerstufe, dieses nicht eine tendenziell, zumindest halbwegs ausgeglichene Hand, in entsprechender Stärke von 1 bis 4 FP über dem vereinbarten Punktebereich der eigenen 1NT-Eröffnung zeigt und darüber hinaus auch keine weitere, konventionell vereinbarte Information über mögliche Blatttypen des Eröffners beinhaltet.
- 6.9 Ein Wiedergebot des Eröffners von 2 Ohne ist jeweils dann zu alertieren, wenn dieses sowohl zusätzliche Punktestärke zeigt als auch sonst eine weitere, konventionell vereinbarte Information über mögliche Blatttypen des Eröffners beinhaltet.

- 6.10 Jedes andere 2 Ohne-Gebot ist zu alertieren, wenn es – unabhängig der o.a. Bestimmungen – vier oder mehr Karten in einer bestimmten Farbe verspricht.
- 6.11 2♣ resp. 3♣ auf eine unkontriierte Eröffnung von 1 Ohne resp. 2 Ohne, ist jeweils dann zu alertieren, wenn dieses Gebot, in Anlehnung an die Stayman-Konvention, jedoch nicht systemgemäß verpflichtend, den Besitz von mindestens einer 4-er Edelfarbe versprechen muss; alle anderen, konventionellen Rückfragen (z.B. Puppet-Stayman, Baron, etc.) sind ebenfalls zwingend zu alertieren.
- 6.12 Eine Eröffnung von 3 Ohne ist generell dann zu alertieren, wenn diese innerhalb der partnerschaftlichen Vereinbarungen – unabhängig der vorhandenen Verteilung – eine andere Bedeutung hat als den Vorschlag, 3 Ohne zu spielen, sondern ein konventionell, explizit festgelegtes, Verteilungsmuster zeigt (z.B. beliebige Steherfarbe, Zwei – oder Dreifärber, Barrage in einer UF, etc.).
- 6.13 Ein Überruf von 3 Ohne ist zu alertieren, wenn dieser vereinbarungsgemäß eine andere Bedeutung hat als den Vorschlag, 3 Ohne zu spielen (egal ob in zweiter, dritter oder vierter Hand).
- 6.14 Eröffnungen auf Stufe 2 oder 3, die auch Blätter mit mehr als 16 Figurenpunkte beinhalten können.
- 6.15 Nicht-forcierende Antworten in neuer Farbe durch einen ungepassten Spieler (auch nach gegnerischer Intervention).
- 6.16 Antworten auf Eisnerstufe, welche nach unmittelbarem Zwischenlizit des Gegners (inkl. nach einem Aufmach-Kontra) weniger als vier Karten in genannter Farbe zeigen.
- 6.17 Invertierte Hebungen von Eröffnungen.
- 6.18 Rein defensive Sprunghebungen auf Eröffnungen des Partners.
- 6.19 Jegliche Form von Transfer-Antworten auf Ohne-Eröffnungen/Überrufe des Partners; ggf. auch nach Zwischenlizit des Gegners (z.B. Rubensohl).
- 6.20 Transfer-Hebungen auf Farb-Eröffnungen des Partners, ggf. auch nach Zwischenlizit des Gegners.
- 6.21 Ein PASS ist zu alertieren, wenn:
 - In der ersten oder zweiten Bietrunde, das Pass forcierend ist oder eine Mindeststärke von mehr als 0 HCP verspricht.
 - Jede Form von sg. kompetitiv, innerhalb der Partnerschaft vereinbarten 'Forcing-Pass' Bietsequenzen bis inkl. 3NT.
 - Dieses Gebot eine bestimmte Aktion vom Partner vereinbarungsgemäß verlangt (z.B. falls möglich, ein nach Gegner-Kontra verpflichtendes Rekontra).
- 6.22 Ein KONTRA ist zu alertieren, wenn:
 - Dieses Gebot in dieser Situation schwächer ist als Pass.
 - Dieses Gebot fünf oder mehr Karten in einer (bestimmten oder unbestimmten) anderen Farbe als der kontriierten zeigt.
 - Dieses Gebot, in kompetitiven Bietsituationen, eine Hochfigur (Ass/König) in der vom Partner genannten Farbe verspricht (z.B. Inhibitory-Kontra)
 - Dieses Gebot das Ausspiel einer anderen Farbe als der zuletzt vom Gegner angesagten Farbe nahe legt.
 - Dieses Gebot nach Gegner-Eröffnung einen konventionell vereinbarten Blatttypus zeigt (z.B. 1NT – Kontra zeigt einen Zweifärber mit 5-er UF plus 4-er OF).
- 6.23 In diesem Zusammenhang unterliegen folgende Kontras keiner Alertpflicht:
 - Jede Form von sg. 'Negative-Kontras'.
 - Jede Form von sg. 'Support-Kontras'.
 - Jede Form von sg. 'Responsive-Kontras'.
 - Jede Form von sg. 'Competitive-Kontras'.
 - Jede Form von sg. 'Cooperative-Kontras'.

- 6.24 Ein REKONTRA ist zu alertieren, wenn:
- Dieses Gebot in dieser Situation schwächer ist als Pass (z.B. sg. SOS-Rekontra).
 - Dieses Gebot fünf oder mehr Karten in einer (bestimmten oder unbestimmten) anderen Farbe zeigt.
 - Dieses Gebot, in kompetitiven Bietsituationen, eine Hochfigur (Ass/König) in der vom Partner genannten Farbe verspricht (Inhibitory-Rekontra).

7. **Ohne-Eröffnungen:**

In allen Turnieren muss die Eröffnung von 1 Ohne – unabhängig der innerhalb einer Partnerschaft bestehenden Vereinbarung, ob diese Eröffnung ein regelmäßiges oder ggf. auch unregelmäßiges Blatt zeigt – eine Stärke von mindestens 10 Figurenpunkten zeigen, d.h. derartige Eröffnungen mit weniger als 10 Figurenpunkten (FP) sind verboten! Die vereinbarte Range darf 6 FP nicht überschreiten (z.B. 12-17 ist erlaubt); die Range darf nicht unterbrochen sein (z.B. entweder 10-12 oder 17-19 ist verboten); Abweichungen von mehr als 2 FP von den vereinbarten Grenzen der Range sind verboten.

Hinsichtlich Verteilung sind folgende Beschränkungen gegeben:

- es darf KEIN Chicane beinhalten
- es darf höchstens ein Single beinhaltet sein, wobei in solchen Fällen, die zweitkürzeste Farbe des Blattes zumindest zu dritt sein muss; Lizitmethoden innerhalb der partnerschaftlichen Vereinbarungen, ggf. eine solche Kürze auf konventionellem Weg zu zeigen sind nicht zulässig.

Bei höheren Eröffnungen in Ohne (ab 2 Ohne), die vereinbarungsgemäß unregelmäßige Verteilungen zeigen (z.B. 2 Ohne als Eröffnung für einen Zweifärber mit beiden Unterfarben), sind unter Berücksichtigung anderer Beschränkungen (z.B. jede Form von Brown-Sticker Konventionen) zulässig.

Ohne-Eröffnungen, die vereinbarungsgemäß sowohl regelmäßige als auch unregelmäßige Blatttypen beinhalten können, sind verboten.

8. **Mindeststärke und Range von unterprimären Ansagen:**

Eine Mindeststärke bzw. ein abgegrenzter Bereich an Figurenpunkten von unterprimären Ansagen – egal ob ein- oder mehrfärbig – ist nicht vorgeschrieben, wobei in der Regel Blätter bis max. 10 FP als unterprimär einzustufen sind; unabhängig davon sind die systembezogenen Details über mögliche Blatttypen und die infrage kommende Range verpflichtend in der Konventionskarte anzugeben.

Impressum:

Herausgeber: Österreichischer Bridgesportverband (ÖBV)

Sitz: Ehrenfelsgasse 10/15, 1120 Wien

Tel: +43 1 7131017 | Email: wachauer-bridgewoche2019@bridgeaustria.at

Für den Inhalt verantwortlich: ÖBV Sport- und Regelausschuss (SRA)

Fotonachweis: Roman Zöchlinger, Christian Völkl, Bwag | Wiki, Karl Gruber | Wiki

Gestaltung: Margit Schwarz & Xenia Vargova

Druck: Print Factory

Copyright: Österreichischer Bridgesportverband (ÖBV)

Vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen.

Juni 2019



Bild: Bwag | Wikimedia Commons

Internationale
**Wachauer
Bridgewoche**
2. - 8. August
2020

